

24.11.98

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Begrenzung der Zuwanderung

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT München, den 24. November 1998

B III 1

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident!

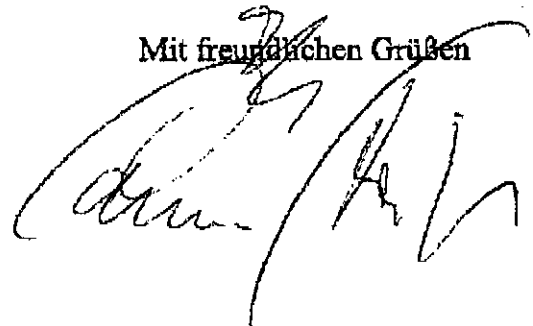
Gemäß dem Beschluß der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigefügte

Entschlieung des Bundesrates zur Begrenzung der Zuwanderung

mit dem Antrag, daß der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die Entschlieung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 732. Sitzung am 27. November 1998 zu setzen.

Mit freundlichen Grüen



Entschlieung des Bundesrates zur Begrenzung der Zuwanderung

Mit einem Auslnderanteil von 8,9 % (ca. 7,3 Millionen Personen) nimmt Deutschland in Europa einen Spitzenplatz ein. Da der Zuwanderungsdruck nach wie vor anhlt und weiter in betrchtlicher Zahl Asylbewerber in unser Land kommen, ist die Begrenzung der Zuwanderung dringend geboten. Insbesondere ist mit einem erheblichem Zuwanderungsdruck aus Rest-Jugoslawien infolge der Krise im Kosovo zu rechnen.

Zwischen 1988 und 1993 betrug der Zuwanderungssaldo bei den Auslndern 2,3 Millionen Personen. Dazu kamen im gleichen Zeitraum 1,6 Millionen Aussiedler. Damit sind in diesem Zeitraum nach Deutschland annhernd ebenso viele Menschen eingewandert wie in das klassische Einwanderungsland USA mit seiner dreimal greren Bevlkerung und einem mehr als 25mal greren Territorium.

Die Integrationsprobleme, die sich durch eine derart hohe Zuwanderung ergeben, werden im Zuge der grundlegenden nderung des Arbeitsmarktes und der sozialen Systeme besonders deutlich. Auslnder sind von Dauerarbeitslosigkeit in erheblich strkerem Mae als Deutsche betroffen und werden daher immer hufiger zu Sozialhilfeempfngern. Besonders stark betroffen von Arbeitslosigkeit sind beruflich gering qualifizierte Personen, darunter vor allem jugendliche Auslnder ohne hinreichende Berufsausbildung und Sprachkenntnisse.

Der Bundesrat begrt daher die Ausfhrungen des Bundesministers des Innern, wonach Deutschland einen weiteren Zuzug von Auslnder nicht verkraften kann, weil die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung bereits berschritten ist.

Der Bundesrat untersttzt die Grundaussagen des Bundesministers des Innern,

Die Bekämpfung der Flucht- und Wanderungsursachen kann nur gelingen, wenn die Abwanderung von Leistungsträgern aus den Entwicklungsländern gestoppt wird. Gerade der mobilen, motivierten und qualifizierten Mittelschicht dort muß von der Bundesregierung deutlich gemacht werden, daß eine Zuwanderung nach Westeuropa keine Lösung ist.

Eine wirksame Begrenzung des Ausländerzuzugs setzt einheitliche Verfahrensregelungen und Sozialleistungen in Europa voraus. Deshalb ist eine Vergemeinschaftung der Asylpolitik – wie im Amsterdamer Vertrag vorgesehen – und dabei insbesondere eine Verteilung der Asylsuchenden nach Quoten auf die Mitgliedstaaten für Deutschland das Gebot der Stunde. Auch hier muß die Bundesregierung tätig werden.